

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung..| Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Peter Eichstädt, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4541

Kiel, 15. Juni 2015

Aktenvorlagebegehren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmend des Aktenvorlagebegehrens (Art. 29 Abs. 2 LV) des Sozialausschusses vom 11. Juni 2015 „sämtliche Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung, die die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“ betreffen; dazu gehören jedweder Schriftverkehr, alle E-Mails sowie Telefon- und Gesprächsvermerke, Notizen, Protokolle und Vereinbarungen“ vorzulegen, teile ich Ihnen mit, dass diese Unterlagen Ihnen voraussichtlich am kommenden Freitag, 19. Juni 2015, übersandt werden können.

Ich möchte jedoch bereits an dieser Stelle auf das Folgende hinweisen: Trotz der Einschränkungen des Artikels 29 Absatz 3 der Landesverfassung (LV) hat sich das MSGWG angesichts der hohen Bedeutung, die nach unserer Auffassung dem Informations- und Kontrollrecht des Parlaments zukommt, für die vollständige Vorlage der Akten an den Sozialausschuss und dessen Mitglieder entschieden. Da nach unserer Auffassung jedoch wesentliche Bestandteile der Akten in einem erheblichen Maße über Artikel 2 i.V.m. Artikel 1 GG, Artikel 5 und Artikel 14 GG (Allgemeine Persönlichkeitsrechte der HeimbewohnerInnen und des Betreuungspersonals, Pressefreiheit und Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb) grundrechtsrelevant sind und mithin ein Bekanntwerden bestimmter Inhalte über den Bereich der zur Einsichtnahme berechtigten Parlamentarierinnen und Parlamentarier hinaus möglicherweise Dritte in ihren vorbenannten Rechten verletzen könnte, wird die Vorlage gemäß Ziffer 7. der Vereinbarung zum Verfahren bei Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 LV davon abhängig gemacht, dass die Akten nur in nichtöffentlicher Sitzung erörtert, der Inhalt vertraulich behandelt oder nach der Geheimschutzordnung des Landtages als vertraulich eingestuft wird.

Aus hiesiger Sicht bedürfen besonders die persönlichen Daten der Heimbe-
wohnerInnen höchstmöglichen Schutz, der neben den o.g. Maßnahmen des
Ausschusses insbesondere auch durch eine Untersagung der Fertigung von
Abschriften und Kopien, Handyfotos und Ähnlichem zu gewährleisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anette Langner', followed by a long horizontal flourish that ends in a vertical stroke.

Anette Langner
Staatssekretärin